

## Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als unseren Kunden über unsere Verpflichtung zum Thema „REACH-Verordnung“ informieren.

Wir, die Firma AEG SVS Schweißtechnik GmbH sind als nachgeschalteter Anwender / Händler verpflichtet Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zu informieren und im Einzelfall (soweit erforderlich) geeignete Maßnahmen mit Ihnen abzustimmen.

Als nachgeschalteter Anwender / Händler werden wir selbstverständlich alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass wir als Produzent von Erzeugnissen und Händler nicht das Recht und auch nicht die Pflicht haben, Stoffe in unseren Produkten zu registrieren.

Von REACH sind in erster Linie Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen betroffen, die Ihre Produkte bei der Europäischen Chemikalienagentur registrieren und hierzu umfangreiche Unterlagen einreichen müssen.

REACH sieht Pflichten zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette vor. Bei vielen Unternehmen herrscht oftmals Unklarheit darüber, was diese Informationspflicht konkret bedeutet. Dies führt teilweise dazu, dass sich die Unternehmen entlang der Lieferkette gegenseitig auffordern, die REACH-Konformität der Produkte zu bestätigen und entsprechende Dokumente auszufüllen. Derartige Erklärungen sind jedoch von der REACH-Verordnung so nicht vorgesehen und dienen auch nicht den vorgeschriebenen Kommunikationspflichten innerhalb der Wertschöpfungskette. Sie verursachen bei den Unternehmen lediglich erheblichen Aufwand, erzeugen aber weder Rechtssicherheit noch sonstigen wirklichen Nutzen für die Beteiligten.

In jedem Fall können wir Ihnen versichern, dass uns die Neuerungen durch die REACH-Verordnung bekannt sind. Das bedeutet auch, dass wir uns, schon im eigenen Interesse, im Austausch der erforderlichen Informationen mit unseren Lieferanten befinden.

Unser Ansprechpartner für alle Fragen zur REACH-Verordnung ist Herr Peter Jander (Tel.: 0208 99328 26, Email: [jander@aeg-svs-schweisstechnik.de](mailto:jander@aeg-svs-schweisstechnik.de)). Bitte wenden Sie sich mit allen Belangen zum Thema REACH an ihn.

Bitte teilen Sie uns Ihre Kontaktperson für REACH-Angelegenheiten mit, soweit dies noch nicht geschehen ist.